



Departement Finanzen und
Ressourcen
Landwirtschaft

Ökologischer Leistungsnachweis

Mit Ausnahme der Sömmerungsbeiträge sind alle Direktzahlungen und Beiträge an die Voraussetzung gebunden, dass die Bewirtschaftenden für ihren Betrieb den "Ökologischen Leistungsnachweis" (ÖLN) erbringen. Dies gilt u.a. auch für den Kauf und die Miete von Milchkontingenten sowie für die Gewährung von Darlehen und Beiträgen für Strukturverbesserungen.

In den nachgenannten Bereichen müssen daher eine Reihe verschiedener Anforderungen und Bedingungen beachtet und eingehalten werden. Zur Nachweisführung sind auch regelmässige Aufzeichnungen notwendig.

- Tiergerechte Haltung der Nutztiere: Einhaltung der Tierschutzverordnung.
- Ausgeglichene Düngerbilanz: Nährstoffbilanz / maximaler Fehlerbereich bei N und P darf 10 % nicht überschreiten.
- Angemessener Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen: 3,5 % der LN bei Spezialkulturen, 7 % bei der übrigen LN.
- Geregelter Fruchtfolge bei mehr als 3 ha offener Ackerfläche: Jährlich mindestens 4 verschiedene Ackerkulturen aufweisen und maximale Kulturanteile beachten oder Anbaupausen einhalten.
- Geeigneter Bodenschutz: Bodenbedeckung durch Winterkulturen, Zwischenfutter oder Gründüngung nach Kulturen, die vor dem 31. August geerntet werden; Zwischenfutter oder Gründüngung müssen grundsätzlich vor dem 15. September gesät werden und mindestens bis 15. November erhalten bleiben (gilt bei mehr als 3 ha offener Ackerfläche in der Ackerbauzone bis und mit Bergzone I). Im Hinblick auf den Erosionsschutz dürfen keine regelmässig auftretenden Bodenabträge erfolgen.
- Auswahl und gezielte Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln: Einschränkung bei Voraufbau-Herbiziden, Granulaten und Insektiziden; Schadschwellen sowie Prognosen und Warndienste berücksichtigen; unbehandelte Kontrollfenster beim Einsatz von Voraufbau-Herbiziden in Getreide; Spritzentest mindestens alle 4 Jahre.

Die Richtlinien für den ökologischen Leistungsnachweis, Ausgabe Juli 2004, können bezogen werden bei der Abteilung Landwirtschaft, Telli-Hochhaus, 5004 Aarau unter abteilung.landwirtschaft@ag.ch.

"Der ÖLN ist die gesellschaftliche Legitimation der Direktzahlungen"

